

## Rund ums Haus

In unserem Newsletter für Privatkunden steht das Thema Hausbau und dessen Absicherung im Fokus. Mittlerweile werden für immer mehr Neubauten Wärmepumpen vorgesehen. Entsprechend behandeln wir dieses aktuelle Thema in unserem Newsletter gleich mit.

### Versicherungstipps Hausbau



Ein eigenes Haus zu bauen, ist insbesondere für viele Familien ein Lebensziel. Dabei sollte man nicht nur über die geeignete Finanzierung nachdenken, sondern auch über eine vernünftige Vorsorge. Wir beleuchten die 5 größten Risiken für Bauherren und stellen Lösungen vor.

### **Das Bauherren-Risiko**

Bauherren tragen die Verantwortung, wenn auf der Baustelle Dritte zu Schaden kommen. Vor unbegrenzter Haftung schützt die Bauherren-Haftpflichtversicherung. Viele Privathaftpflichtversicherungen sehen diese Deckung für Bauvorhaben bereits vor. Hier gilt es insbesondere auf eine ausreichende Versicherungssumme zu achten.

### **Risiko Rohbau**

Eine Gebäudeversicherung greift erst mit Bezugsfertigstellung. Feuerrohbau- und Bauleistungsversicherungen können diese Deckungslücke schließen. Es lohnt sich, beim Versicherer nachzufragen, ob er diesen Schutz beitragsfrei zur Verfügung stellt.

### **Risiko Streitigkeiten mit Bauunternehmen**

Mangelhafte Ausführung, Verzögerungen bei einzelnen Gewerken – beim Hausbau kann es schnell zu Streitigkeiten kommen, die vor Gericht enden. Deswegen macht es oft Sinn, den Bauherrenrechtsschutz als Baustein in die normale Rechtsschutzversicherung einzuschließen. Dies muss allerdings unbedingt vor Beginn der Baumaßnahmen erfolgen.

### **Risiko Insolvenz und Pfusch**

Nicht selten sind Bauvorhaben von Insolvenzen beteiligter Firmen betroffen, die auch Einfluss auf mögliche Mängelansprüche haben. Bauleistungs- und Baumängelversicherung schützen bis zu 5 Jahre nach Baufertigstellung. Da nur Bauträger solche Versicherungen abschließen können, sprechen Sie potenzielle Bauträger am besten im Vorfeld darauf an.

### **Risiko Ausfall des Hauptversorgers**

Schulden durch Hausbau bedeuten immer eine Gefahr für die Familie, insbesondere wenn ein Hauptversorger wegfällt. Bei der Absicherung gibt es verschiedene Möglichkeiten. Welche im individuellen Fall die beste ist, lässt sich nicht pauschal sagen. Relativ weit verbreitet ist die Risikolebensversicherung. Diese zahlt im Todesfall der versicherten Person eine vereinbarte Versicherungssumme an die Hinterbliebenen.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Beratungsbedarf haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

# Absicherung von Wärmepumpen



Nicht nur beim Hausbau, sondern auch bei bestehenden Immobilien boomt der Einbau von Wärmepumpen. Da Wärmepumpen recht teuer und zumindest teilweise außerhalb des Hauses angebracht sind, sollten (künftige) Hausbesitzer über den passenden Versicherungsschutz nachdenken.

Generell gilt: Eine Wärmepumpe und ihre Außeneinheit gelten in der Regel als Teil des Gebäudes und sind daher über die **Gebäudeversicherung** abgesichert. Alle versicherten Gefahren, die in diesem Vertrag vereinbart sind, wie Leitungswasser, Feuer, Sturm und Hagel, Blitzschlag oder Überspannung, sind somit auch für Wärmepumpen versichert. Dabei ist es egal, ob es sich um eine Luft- oder eine Geothermie-Wärmepumpe handelt.

Wichtig im Hinblick auf die Wärmepumpe ist darüber hinaus das Thema **Diebstahlschutz**. Dies differiert von Versicherer zu Versicherer. Viele Gesellschaften arbeiten hier mit dem Passus „Opfer einer polizeilich angezeigten Straftat und Diebstahl“. Das bedeutet, dass der Diebstahl als Schaden eingeschlossen ist, wenn der Versicherungsnehmer ihn unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzeigt. Verletzt der Versicherungsnehmer jedoch diese Obliegenheit, kann der Versicherer seine Leistung verweigern.

Wichtig ist es in jedem Fall, den Wohngebäudeversicherer zu informieren, sobald Sie eine Wärmepumpe angeschafft haben. Denn die Anschaffung

einer Wärmepumpe kann je nach Bedingungen des Versicherers eine anzeigepflichtige Gefahrerhöhung darstellen. Da durch den Neueinbau einer Wärmepumpenheizung auch der Gesamtwert des Gebäudes steigt, muss dieser zwingend in die Versicherungssumme aufgenommen werden, damit im Schadenfall keine Unterversicherung entsteht.